

Wortlaut des Postulates vom 17. März 2004

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, warum bei den Personen unter 35, die IV-Renten wegen psychischer Leiden beziehen, der Anteil der Schweizerinnen und Schweizer überdurchschnittlich hoch ist.

Aus der IV-Statistik 2002 geht hervor, dass zwischen der Art des Leidens, das Ursache von Invalidität ist, und der Nationalität ein Zusammenhang besteht. So wurde im Jahr 2002 fast die Hälfte der an Schweizerinnen und Schweizer ausgerichteten neuen IV-Renten, nämlich 7600 von 17 151, auf Grund psychischer Leiden zugesprochen.

Für das Bevölkerungssegment der unter 35-Jährigen gilt insgesamt, dass der Anteil der Schweizerinnen und Schweizer gegenüber den übrigen IV-Rentenbezügerinnen und -bezüglern etwa doppelt so hoch ist.

Im Bericht sollten die Gründe für diesen Unterschied aufgezeigt und Wege der Prävention vorgeschlagen werden.

Mitunterzeichnende

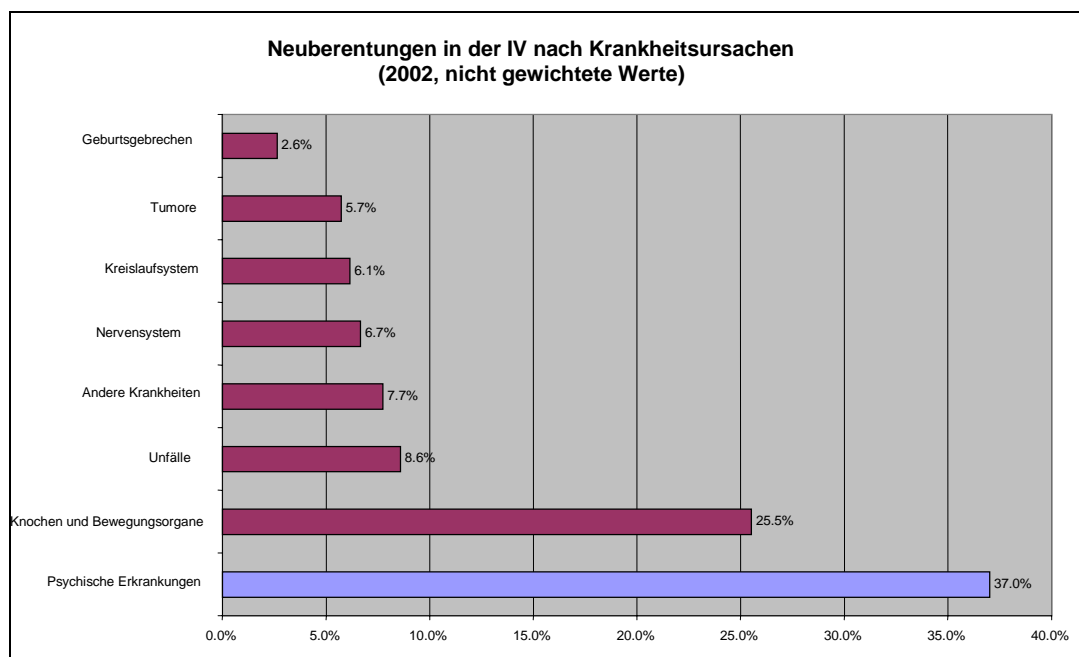
Huguenin, Leuenberger-Genève, Recordon, Vanek (4)

Ohne Begründung

Stellungnahme des Bundesrates

1. Psychisch bedingte Invalidität nach Nationalität und Alter

Die Zahl der Personen mit einer psychisch bedingten Invalidität nimmt seit 1990 kontinuierlich zu. 37% der im Jahr 2002 neu zugesprochenen Renten sind auf psychische Faktoren zurückzuführen (vgl. **nachstehende Grafik**). 2002 betrug der Anteil der von der IV an Schweizer/innen wegen eines psychischen Leidens ausgerichteten Neurenten 39,2%. Bei den Ausländern machte dieser Anteil 33,5% aus.



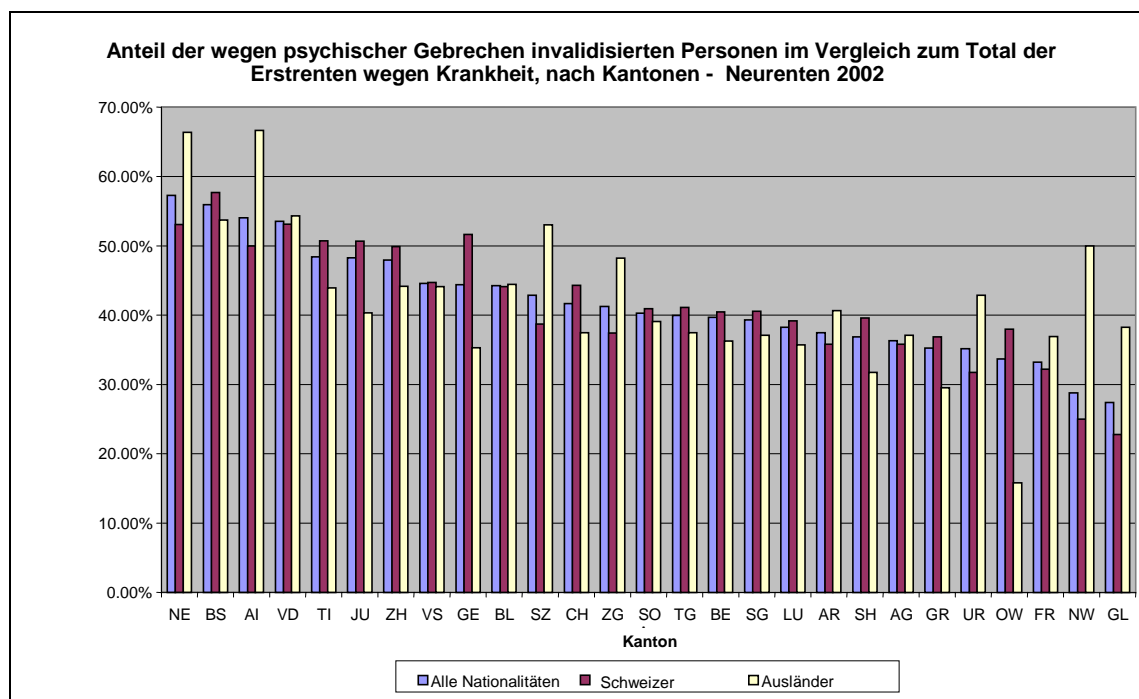
Gemessen am Total der Renten beziehen anteilmässig somit mehr Schweizer/innen eine Neurente auf Grund eines psychischen Leidens als Ausländer/innen.

Die IV-Rentenfälle nach Altersgruppen betrachtet, ergibt, dass bis zur Kategorie der 40- bis 44-jährigen Versicherten die psychischen Leiden zu den Haupterkrankungen gehören, die den Ausschlag für eine Invalidenrente geben. Dies gilt sowohl für Schweizer/innen wie für ausländische Versicherte (vgl. **untenstehende Tabelle**).

Tabelle: Anteil der Renten, die auf Grund psychischer Erkrankung neu ausgerichtet werden, am Gesamttotal der Erstrenten wegen Krankheit, 2002, Schweizer/innen und Ausländer/innen

Altersgruppe	Schweizer/innen			Ausländer/innen			Insgesamt
	psychische Erkrankungen	Erkrankungen insgesamt	psychische Erkrankungen in % des Totals	psychische Erkrankungen	Erkrankungen insgesamt	psychische Erkrankungen in % des Totals	
18,19 Jahre	233	256	91 %	47	62	76 %	88 %
20-24 Jahre	555	636	87 %	136	171	80 %	86 %
25-29 Jahre	479	600	80 %	176	260	68 %	76 %
30-34 Jahre	602	893	67 %	310	500	62 %	65 %
35-39 Jahre	857	1'366	63 %	494	906	55 %	59 %
40-44 Jahre	881	1'609	55 %	688	1'349	51 %	53 %
45-49 Jahre	982	2'073	47 %	700	1'594	44 %	46 %
50-54 Jahre	1'042	2'762	38 %	657	1'891	35 %	37 %
55-59 Jahre	1'311	3'978	33 %	546	2'157	25 %	30 %
60-64 Jahre	658	2'978	22 %	295	1'913	15 %	19 %
Total	7'600	17'151	44 %	4'049	10'803	37 %	42 %

Die Ausrichtung von IV-Renten auf Grund psychischer Leiden weist kantonal grosse Unterschiede auf: Je nach Kanton werden zwischen 27 und 57% aller krankheitsbedingten Renten auf Grund psychischer Leiden zugesprochen (für Schweizer/innen liegt der Anteil zwischen 23 und 58%, für Ausländer/innen zwischen 16 und 67%) (vgl. **untenstehende Grafik**).



2. Analyse der Ursachen für die unterschiedliche Häufigkeit von psychisch bedingter Invalidität bei Schweizer/innen und Ausländer/innen

Zur Zeit liegt noch keine detaillierte Untersuchung vor, welche die Unterschiede bei der Berentung auf Grund psychischer Invalidität zwischen schweizerischen und ausländischen Versicherten aufzeigt. Für eine solche Analyse müssten in erster Linie die endogenen Unterschiede bezüglich der Invalidität der Personen untersucht werden (z.B. kulturelle Aspekte bei den Versicherten, allfällige nationalitätenspezifische Vollzugspraktiken der IV-Stellen) sowie die exogenen Unterschiede, die vor allem auf die Bevölkerungsstruktur zurückzuführen sind (kantonale Unterschiede zwischen der schweizerischen und ausländischen Bevölkerung in Bezug auf Alter, Geschlecht, Wirtschaftszweig, Verteilung). Insofern als sich die Invaliditätsraten bei psychischen Leiden beispielsweise nach Alter und Geschlecht unterscheiden, darf davon ausgegangen werden, dass diese exogenen Faktoren wesentlich dazu beitragen, dass die Invaliditätsraten bei Schweizer/innen und Ausländer/innen unter Umständen unterschiedlich ausfallen.

3. Analyse der Entwicklung der psychisch bedingten Invaliditätsfälle und Präventionsansätze

Die Untersuchung der Gründe für den Zuwachs der psychisch bedingten IV-Renten hat für den Bundesrat Priorität. Ziel ist es, dieser Entwicklung vorzubeugen und entgegenzuwirken. Die 4. Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) eröffnet dem Bund die Möglichkeit, wissenschaftliche Studien zur Durchführung des IVG durchzuführen oder in Auftrag zu geben, um u.a. den Vollzug zu verbessern und ggf. nötige Anpassungen vorzuschlagen. Zur Konkretisierung dieser neuen Regelung ist ein IV-Forschungsprogramm gegenwärtig in Vorbereitung. Die psychische Invalidität wird ein zentraler Untersuchungsgegenstand dieses Programms sein, das dann auch die im Postulat gestellten Fragen beantworten dürfte. Ende 2004 sollte der Bundesrat das Forschungsprogramm verabschiedet haben. Solange der Bundesrat nicht über Inhalt und Struktur der verschiedenen Forschungsprojekte entschieden hat, hält er es nicht für angebracht, ein themenspezifisches Forschungsprojekt und einen separaten Bericht in Auftrag zu geben, der sich ausschliesslich mit den Fragen des Postulates befasst.

Antrag des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.